

Eigentümerstrategie

der

Einwohnergemeinde der Stadt Olten (EGO)

für die

Städtischen Betriebe Olten (sbo)

vom 12. Januar 2015

Präambel

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten (EGO) verfügt mit den Städtischen Betrieben Olten (sbo) über eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung. Diese versorgt ihre Kunden ausreichend, regelmässig und sicher, auf nichtdiskriminierende Weise nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser.

Zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über die Ausgangslage der sbo sowie über die zukünftigen Herausforderungen im Rahmen der Liberalisierung und Regulierung der schweizerischen Energiemärkte wurden die sbo sowie deren Umfeld analysiert. Darauf aufbauend wurde eine Eigentümerstrategie entwickelt, welche die strategischen Rahmenbedingungen aus Sicht der EGO für die mittel- bis langfristige Entwicklung der sbo vorgibt. Die Eigentümerstrategie enthält politische Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Versorgungsauftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie.

1 Grundlagen der Eigentümerstrategie

Der Stadtrat der EGO beschliesst auf Grundlage von Art. 97 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 sowie Art. 40 Abs. 1 und Art. 75 der Gemeindeordnung der EGO vom 28. September 2000 die vorliegende Eigentümerstrategie für das selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen „Städtische Betriebe Olten“.

2 Eigentümerstrategie EGO

Basierend auf den vorhandenen Grundlagen und unter Berücksichtigung der obigen Darlegungen definiert die EGO für die sbo folgende Eigentümerstrategie mit den entsprechenden Aufträgen und Auflagen:

Eigentümerstrategie
1. Die EGO behält die sbo zu 100% im Eigentum. Sie prüft eine Öffnung der Eigentümerschaft, wenn diese unter strategischen und strukturellen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint.
2. Die sbo bieten ihren Kunden eine breite und qualitativ hochstehende Produkt- und Dienstleistungspalette in den Sparten Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser aus einer Hand an (Querverbund).
3. Die sbo streben mittels angemessenen Ersatzinvestitionen und regelmässigem Unterhalt im Bereich der Anlagen und Netze eine hohe Versorgungssicherheit an. Sie folgen den anerkannten Regeln der Technik.
4. Die sbo können weitere Leistungen im Infrastruktur- und Versorgungsbereich sowie Leistungen ausserhalb des Gemeindegebiets der EGO erbringen.
5. Die Beschaffung von Elektrizität und Gas erfolgt mittels diversifizierten Verträgen. Investitionen in eigene Produktionskapazitäten erfolgen nach wirtschaftlichen Kriterien und beschränken sich grundsätzlich auf regionale Anlagen, erneuerbare Energien und bewährte Technologien.
6. Die sbo erwirtschaften in sämtlichen Geschäftsfeldern im Rahmen der regulatorischen Grenzen eine risikobereinigte marktübliche Eigenkapitalrendite. Die Wasserversorgung ist kostendeckend nach kantonaler Wassergesetzgebung zu führen.
7. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit (Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital) trägt den erwarteten Risiken Rechnung.
8. Die sbo nehmen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten Rücksicht auf die Umwelt und unterstützen die Bestrebungen der EGO und der Kunden für einen von hoher Selbstverantwortung geprägten bewussten Umgang mit Energie und Wasser sowie eine nachhaltige Energie- und Wasserversorgung. Die sbo unterstützen die Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit entsprechenden Programmen.
9. Geeignete Kooperationen und Beteiligungen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch und wirtschaftlich sowie organisatorisch und operationell zielführend – einzugehen bzw. nach Möglichkeit weiter zu entwickeln. Eingegangene Kooperationen werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für das Unternehmen überprüft.
10. Die EGO und die sbo setzen sich dafür ein, das erfolgreiche Zusammenarbeitsmodell in der a.en unabhängig vom Umbau des Alpiq-Konzerns langfristig sicher zu stellen, z.B. durch ein umfassendes Vorkaufsrecht an den von der Alpiq gehaltenen AVAG-Aktien.

3 Inkrafttreten / Dauer / Gültigkeit

Diese Eigentümerstrategie der EGO für die sbo tritt per 1. Januar 2015 und auf unbestimmte Zeit in Kraft. Sie wird von der EGO unter Einbezug der sbo bei Bedarf überprüft und angepasst.

Olten, 12. Januar 2015

**Für die Einwohnergemeinde der Stadt Olten:
Der Stadtrat**

Dr. Martin Wey
Stadtpräsident

Markus Dietler
Stadtschreiber